GTAI GERMANY TRADE & INVEST

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Corporate Governance Bericht 2019

nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH", Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest" genannt) ist zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil A der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" vom 30. Juni 2009) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Juli 2014, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 10. Juli 2014 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 17. Februar 2010. Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die beiden Geschäftsordnungen verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Projektförderung erhalten.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde).

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Bundesrepublik entsendet vier Mitglieder in den Aufsichtsrat und hat davon in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu 14 Mitgliedern besteht. Neben den vier entsandten Mitgliedern des Bundes entsenden die Bundesländer drei Vertreter, von denen ein Vertreter von den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und zwei Vertreter von den alten und neuen Bundesländern gemeinsam zu bestimmen sind. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus bis zu sieben Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats begann am 12. Dezember 2017.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. April 2019 wurde Frau Staatssekretärin Antje Leendertse in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich wurde Herr Staatssekretär a.D. Walter J. Lindner aus dem Aufsichtsrat abberufen. Mit Beschluss vom 1. November 2019 wurde Herr Staatssekretär Professor Dr. Wolf-Dieter Lukas in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich wurde Herr Staatssekretär a.D. Dr. Georg Schütte aus dem Aufsichtsrat abberufen.

Damit sind alle Aufsichtsratsmandate besetzt.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2019 sechs Frauen an, das entspricht einem Anteil von 43 Prozent. Bei der Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit nicht vorgesehen, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert. Nach ihrer Berufung wurden alle Mitglieder von der Gesellschaft aufgefordert, eine Entsprechungserklärung abzugeben.

Aufsichtsratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal pro Kalenderjahr statt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2019 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. Juni 2019 in Berlin befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2018 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2018 sowie mit dem Prüfvermerk über die Verwendungsnachweisprüfung. Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Werkstattbericht zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und zur Zusammenarbeit mit Partnern. Weiterer Gegenstand der Beschlussfassung war die Erweiterung der Mietfläche an den Standorten Berlin und Bonn. Vier Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen, alle vier Aufsichtsratsmitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde in Vorbereitung dazu befasst. Als Prüfschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2019 hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrats die Personalkostenverrechnung mit dem BAFA und die Gewährung von Jahressonderzahlungen an GmbH-Beschäftigte festgelegt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Dezember 2019 in Berlin hat der Aufsichtsrat Stellung genommen zum Wirtschafts- und Stellenplan 2020 und zur Ziel- und Maßnahmenplanung 2020. Der Aufsichtsrat wurde informiert über den beabsichtigten erstmaligen Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung. Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung stand die Stellungnahme des Aufsichtsrats zur Optimierung des Geschäftsmodells der GTAI und die Information über die daraus notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren Beschlüsse gefasst zur beabsichtigten Übernahme von Regelungen des TVöD auf GmbH-Beschäftigte, dem künftigen Einsatz einer Ortskraft am Standort Lagos in Nigeria und Einzelheiten der Vertragsgestaltung der Ortskraft am Standort Stockholm. Sieben Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Davon haben fünf Mitglieder die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Frau Staatssekretärin Leendertse und Frau Staatssekretärin Schmitt haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen im Jahr 2019 teilgenommen.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und die Prokuristin vertreten, wodurch die Einhaltung des für Bundesbeteiligungen geltenden Mehr-Augen-Prinzips gesichert ist.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten, inklusive eines Berichts über die Entwicklung der Investorenanwerbung und des Marketings für den Standort neue Bundesländer einschließlich Berlins. Darüber hinaus ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemäß Gesellschaftsvertrag bei wichtigen Anlässen zu berichten.

Der Geschäftsführer Herr Dr. Jürgen Friedrich wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 bestellt und ab dem 01. Februar 2018 zum Sprecher der Geschäftsführung berufen. Der bis dahin bestehende Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Friedrich wurde durch den Anstellungsvertrag vom 11. September 2017 zum 01. Februar 2018 aufgehoben und durch einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2023 ersetzt. Herr Dr. Friedrich ist beurlaubter Bundesbeamter. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Robert Hermann durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 zum Geschäftsführer ab dem 01. Februar 2018 bestellt. Mit Herrn Dr. Hermann wurde am 25. Januar 2018 ein Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2021 geschlossen.

Herr Dr. Friedrich geht keiner Nebentätigkeit nach und hat kein Mandat in einem Überwachungsorgan inne. Herr Dr. Hermann ist Mitglied im Arbeitskreis Auslandsmessebeteiligungen des AUMA, im Projektbe-

gleitkreis „Go-Cluster" des BMBF und des BMWi und im Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ostdeutsches Wirtschaftsforum". Herr Dr. Hermann wirkt mit im Auswahlgremium der Zukunftscluster-Initiative des BMBF.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Die Bezüge für Herrn Dr. Jürgen Friedrich betrugen 143.025,15 Euro zzgl. 4.500,72 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Bezüge von Herrn Dr. Hermann betrugen 121.261,26 Euro zzgl. 12.890,76 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Zudem wurde ein Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 3.637,83 EUR gewährt. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amts entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Diese Regelung wurde im Berichtsjahr von einem Mitglied im Aufsichtsrat in Anspruch genommen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 23. Juli 2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018. Der Jahresabschluss 2018 wurde am 29.10.2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2018 wurde am 24.09.2019 veröffentlicht. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2018 und der Corporate Governance Bericht 2018 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

5. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, im Mai 2020

Für die Geschäftsführung

Dr. Jürgen Friedrich
Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Nussbaum
Staatssekretär
Vorsitzender des Aufsichtsrats